

Liebe Eltern,

08.03.2020

anbei einige Informationen.

Elternsprechtage

Auch in diesem Halbjahr möchten wir Ihnen mittels eines „Elternsprechtages“ die Gelegenheit zum Austausch mit der Klassenlehrerin und ggf. den Fachlehrer*innen geben.

Viele von Ihnen stehen zurzeit sowieso in einem häufigeren Austausch mit den Lehrkräften.

Daher wird unser Angebot in diesem Jahr wie folgt aussehen:

Die Elterngespräche sollen in den zwei Wochen vor den Osterferien in Form von Telefonaten oder Videokonferenzen geführt werden.

Wenn Sie von Ihrer Seite aus Gesprächsbedarf haben, teilen Sie ihn bitte der Klassenlehrerin bis zum 11.03.21 per IServ E-Mail / Eintrag im Hausaufgabenheft mit. Ebenfalls werden die Klassenlehrerinnen Sie anschreiben, wenn aus Sicht der Schule Gesprächsbedarf besteht.

Die Klassenlehrerinnen werden dann mit Ihnen einen Termin abstimmen.

Zeugnisse

Das Kultusministerium hat in einem neuen Erlass „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ aufgezeigt, wie in diesem Jahr die Beurteilungen (Kl. 1 + 2) bzw. die Notenfindung (Kl. 3 + 4) ausgestaltet werden sollen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kindern keine Nachteile aufgrund der fehlenden schulischen Lernzeit entstehen sollen.

Außerdem wurde die Anzahl der Klassenarbeiten in allen Fächern auf je. eine Arbeit im 2. Halbjahr beschränkt.

Es ist für uns Lehrkräfte selbstverständlich, dass wir die Leistungen Ihrer Kinder sehr individuell betrachten und eine nachvollziehbare und gerechte Notenfindung erfolgen wird.

In diesem Schuljahr haben die Schüler*innen der 3. und 4. Klassen zudem die Möglichkeit, ihre Note durch eine zusätzliche freiwillige Leistung ggf. zu verbessern bzw. zu halten. Diese kann in den einzelnen Fächern sehr individuell gestaltet werden. Es muss sich hierbei aber um eine erkennbar eigenständige Leistung des Kindes handeln. Die fachspezifischen Leistungen werden weiterhin bewertet.

Sinnvoll erscheint mir eine solche Zusatzleistung nur dann zu sein, wenn sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen gegenüber dem 1. Halbjahr verschlechtern würde. Daher sind solche Zusatzleistungen auch erst gegen Ende des Schuljahres angebracht.

Die jeweiligen Lehrkräfte werden Sie rechtzeitig informieren, wenn dies bei Ihrem Kind der Fall sein sollte.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Nachweis Masernschutzimpfung

Am 1. März 2020 trat das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dieser muss in der Schule dokumentiert werden.

Aufgrund dieses Gesetzes bitte ich Sie, mir den Impfpass oder die beigegefügte ärztliche Bescheinigung bis zum 25.03.2021 vorzulegen.

Viele Familien haben dies bereits getan.

Bitte legen Sie den Nachweis im Original oder als beglaubigte Kopie vor. Eine Fotokopie sowie eine Fax-Kopie oder Scans genügen nicht. Wird der Nachweis nicht erbracht, müssen wir dies an das zuständige Gesundheitsamt melden.

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Gehrman, Rektor